

Ökumenischer Bericht der Reformierten und der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zur Verwendung der Kostenbeiträge des Staates in der Beitragsperiode 2014–2019

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Rückblick mit Schwerpunkten 2014–2017**
- 3. Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich»**
- 4. Ausblick mit Schwerpunkten 2018–2019**
- 5. Erkenntnisse und Beurteilung**

1. Ausgangslage

Das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) legt fest, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften der Direktion der Justiz und des Innern jeweils auf das Ende einer Beitragsperiode über die Verwendung der Kostenbeiträge berichten. § 23 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (VOKiG, LS 180.11) präzisiert: «Die Berichterstattung über eine sechsjährige Beitragsperiode folgt der Gliederung der Tätigkeitsprogramme und gibt insbesondere Auskunft über Abweichungen zwischen beabsichtigter und tatsächlicher Wirkung der erfassten Tätigkeiten. Sie nimmt Bezug auf die vergangenen vier Jahre und die kommenden zwei Jahre der laufenden Beitragsperiode. Die anspruchsberechtigten Körperschaften reichen ihre Berichterstattung zusammen mit den neuen Tätigkeitsprogrammen ein.»

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich legen einen gemeinsamen, ökumenischen Bericht über die sechsjährige Beitragsperiode 2014–2019 vor. Es ist seit der Inkraftsetzung des Kirchengesetzes am 1. Januar 2010 der erste dieser Art, galt doch für die erste Beitragsperiode eine Übergangsregelung. Nach den Übergangsbestimmungen des Kirchengesetzes betragen die ausgerichteten Kostenbeiträge für eine erste vierjährige Beitragsperiode (2010–2013) insgesamt 50 Millionen Franken pro Jahr (§ 29 KiG). Dieser staatliche Beitrag wurde aufgrund der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat zu einem substantziellen Anteil von der Reformierten Landeskirche auf die Römisch-katholische Körperschaft umverteilt. Mit der Übergangsregelung wurde die Umverteilung stufenweise in vier jährlichen Schritten vollzogen, um der reformierten Landeskirche die erforderliche Zeit zu verschaffen, sich auf die tieferen Beiträge einzustellen. Die nächsten Anpassungen bei den staatlichen Beiträgen an die beiden Körperschaften erfolgten mit dem Beginn der Beitragsperiode 2014–2019. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Beiträge bis Ende 2019:

Kantonale kirchliche Körperschaft	Ausgangsbetrag	2010	2011	2012	2013	2014 bis 2017	2018 bis 2019
Evangelisch-reformierte Landeskirche	40.800	37.450	34.100	30.750	27.400	26.800	26.655
Römisch-katholische Körperschaft	8.700	12.050	15.400	18.750	22.100	22.700	22.555
Christkatholische Kirchgemeinde ZH	0.250	0.250	0.250	0.250	0.250	0.250	0.240
Zwei anerkannte jüdische Gemeinden	0.250	0.250	0.250	0.250	0.250	0.250	0.550
Total	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Zur Entwicklung der staatlichen Beiträge an die einzelnen Religionsgemeinschaften ist festzustellen, dass die beiden jüdischen Gemeinden in den Jahren 2018 und 2019 zusätzliche 290'000 Franken für Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erhalten. Dieser Betrag geht zulasten der Reformierten und der Katholischen Kirche (je CHF 145'000) sowie der Christkatholischen Kirchgemeinde (CHF 10'000), da er Teil des vom Kantonsrat bewilligten Gesamtbetrags von insgesamt 50 Millionen Franken ist.

2. Rückblick mit Schwerpunkten 2014–2017

Die Reformierte und die Katholische Kirche im Kanton Zürich setzten ihre Geldmittel in den Jahren 2014 bis 2017 grundsätzlich in jenen Tätigkeitsfeldern ein, wie sie es in ihren Tätigkeitsprogrammen 2014–2019 vorgesehen hatten. Dies im Wissen, dass diese Tätigkeiten zur Hauptsache von den Kirchen und nur zu einem Teil vom Staat finanziert werden. Beide Kirchen orientierten sich bei den 2012 eingereichten Tätigkeitsprogrammen bezüglich Gliederung am Kirchengesetz (vgl. § 19 KiG), das die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und weitere Tätigkeiten vorsieht. Sie berücksichtigten bei diesen ersten Tätigkeitsprogrammen zudem die Überlegungen, Schlüssel und Schätzungen der «Studie Landert» aus dem Jahr 1999 (siehe dazu Studie Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich unter Punkt 3.).

Nachfolgend eine Kurzbeschreibung wichtiger Tätigkeiten der Kantonalkirchen, der Stadtverbände, der Fachstellen und Kirchgemeinden in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres in den letzten Jahren:

Die Tätigkeiten im **Bereich Bildung** umfassen ein breites Angebot an öffentlichen Bildungsveranstaltungen (z.B. Kurse, Vorträge). Die Kirchen leisten zudem Beiträge an öffentlich anerkannte private Bildungsinstitutionen (z.B. Paulus Akademie, Freie Katholische Schulen, Freie Evangelische Schule, Gymnasium und Institut Unterstrass, Katholischer Frauenbund). Eigene Publikationen wie «reformiert.» oder «forum» sowie auch elektronische Medien bieten eine Auseinandersetzung mit sozialen, gesellschaftspolitischen und religiösen Themen sowie Impulse zu komplexen Fragestellungen in der Gesellschaft.

Die vor allem in den Kirchgemeinden, Pfarreien und Fachstellen geleistete Arbeit im **Bereich Soziales** beinhaltet vielfältigste Angebote: kirchliche Sozialarbeit, gemeinschaftsbildende Anlässe und Aktivitäten, Jugendarbeit, Altersbetreuung, Beratung von Paaren und Familien, Erwerbslosen, Menschen mit Behinderung oder Suchtproblemen, Asylsuchenden, Armen und Randständigen usw. Viele Kirchgemeinden

sind zudem via eigene Projekte oder Hilfswerke in der Entwicklungshilfe engagiert, während die Kantonalkirchen in erster Linie über Hilfswerke Nothilfe leisten. Ein besonderer Stellenwert kommt der breitgefächerten Seelsorge zu: Gespräch und Begleitung zu Hause oder im Spital bei Krankheit oder im Sterben, Seelsorge für HIV-Betroffene (Katholische Kirche), Notfallseelsorge, Seelsorge für Polizei und Schutz & Rettung oder über «Kirchen am Weg» (z.B. Flughafenkirche, Bahnhofkirche, Sihlcity-Kirche). Einen wichtigen Beitrag zur Integration sowie zu einem friedlichen und respektvollen Zusammenleben anderssprachiger Menschen leisten die Kirchen mit der Migrantenseelsorge.

Die Kirchengemeinden sprechen im **kulturellen Bereich** mit Veranstaltungen wie Konzerten, Chorauftritten, Ausstellungen ein breites Publikum über die Konfessionsgrenzen hinaus an. Die Kirchen leisten zudem Beiträge an Theater- und Musikaufführungen, unterstützen Bücher und Filme sowie weitere kulturelle Projekte. Die Kirchen sorgen schliesslich für den Erhalt der schützenswerten Kulturgüter wie Kirchenbauten, Orgeln, Glocken und Fenster. Besonders wertvolle Kirchen prägen das Stadtbild von Zürich und ziehen jährlich Hunderttausende von Touristen an.

Weitere Tätigkeiten der Kirchen sind unerlässlich und ermöglichen erst kirchliche Leistungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Die von den beiden Kirchen erbrachten Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung wären ohne gut ausgebildetes und motiviertes Personal, ohne gut funktionierende Infrastruktur sowie ohne eine glaubwürdige Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nicht denkbar. In den Kantonalkirchen und Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen in Milizbehörden Tausende von Personen ehrenamtlich Aufgaben wahr. Zur Kultur der Offenheit gehört auch, dass kirchliche Räumlichkeiten von Vereinen, Institutionen, Gruppen und Privatpersonen unentgeltlich oder preiswert gemietet werden können. Diese Räumlichkeiten werden von den Kirchengemeinden betrieben und unterhalten.

Entwicklungen und Schwerpunkte

Im Folgenden wird auf wesentliche Entwicklungen und Schwerpunkte in der Phase 2014 bis 2017 hingewiesen.

Auf die **Flüchtlingskrise** 2015 haben die Kirchen mit eigenen Angeboten und Projekten reagiert. Insbesondere Kirchengemeinden und Pfarreien stellen seither Wohnraum zur Verfügung, haben ein breites Beratungs- und Informationsangebot eingerichtet, bieten Begegnungsanlässe sowie Mittagstische, Sprachkurse und Weiterbildungsmöglichkeiten an. All dies mit vielen motivierten und qualifizierten freiwilligen Helferinnen und Helfern. Zudem haben die Kirchen mit den zuständigen Instanzen beim Kanton und der Stadt Zürich ein koordiniertes Vorgehen vereinbart.

Ebenfalls 2015 wurde an der Universität Zürich eine Professur ad personam für **Spiritual Care** errichtet. Spiritual Care bedeutet ein in allen Gesundheitsberufen wachsendes Bewusstsein dafür, dass Spiritualität ein wichtiger Faktor für das Genesen, aber auch für das Verarbeiten von Schmerz, Krankheit, Abschied und nahem Tod ist. Die von der Katholischen Kirche initiierte Professur (50%) ist an der Theologischen Fakultät angesiedelt, vorerst auf sechs Jahre befristet und massgeblich von der Katholischen und der Reformierten Kirche finanziert.

Mit dem Anschluss der beiden regionalen Beratungsstellen Wetzikon und Affoltern am Albis ab 2017 ist ein zentrales Ziel der **Kantonalisierung der Paarberatung** erreicht. Ein Jahr zuvor waren die sieben Stellen in Bülach, Männedorf, Regensdorf, Thalwil, Uster, Winterthur und Zürich dem Ökumenischen Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich beigetreten. Der gemeinnützige Verein wird finanziell von der Reformierten und der Katholischen Kirche sowie vom Kanton mit Beiträgen unterstützt. Art. 171 ZGB verpflichtet die Kantone, dafür zu sorgen, «dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können.»

Mit Unterstützung der Reformierten und der Katholischen Kirche gründeten im Herbst 2014 in der griechisch-orthodoxen Kirche in Zürich zehn Gemeinschaften mit byzantinisch-orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Wurzeln den **Verband Orthodoxer Kirchen**. Mit dabei war auch der damalige Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern. Erklärtes Ziel des Verbandes ist die staatliche Anerkennung der Ostkirchen in der Form, wie sie zwei jüdische Gemeinden bereits kennen. Inzwischen haben weitere Treffen stattgefunden, an denen das Anliegen des Verbandes nach einer öffentlichen Anerkennung bekräftigt wurde. Die Diskussion muss unter den Kirchen, im Verband und unter Berücksichtigung der Orientierung mit sieben Leitsätzen zu «Staat und Religion im Kanton Zürich», wie sie im Dezember 2017 vom Regierungsrat vorgelegt wurde, fortgesetzt werden.

Eine grosse internationale Konferenz in Zürich gab 2013 den Anstoss zu den Vorbereitungen auf das **Reformationsjubiläum**. Ab 2014 wurden diese Arbeiten in der Reformierten Landeskirche intensiv an die Hand genommen. Am 5. Januar 2017 erfolgte im Grossmünster in Anwesenheit von Bundesrat Johann Schneider-Ammann und Regierungsrätin Jacqueline Fehr mit einem Festakt der Auftakt zum eigentlichen Reformationsgedenken. Ein erster Höhepunkt war für die Reformierte Landeskirche der Festgottesdienst am 5. November 2017 in der Paulus-Kirche in Zürich. Über den Lotteriefonds unterstützt der Kanton via den Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» das Reformationsjubiläum auch direkt. Im selben Umfang, wie die Reformierte Landeskirche ihrerseits den Verein finanziell mitträgt, unterstützt sie auch ihre Kirchengemeinden bei deren eigenen Projekten. Die Kirchengemeinden haben für Angebote im Rahmen des Reformationsjubiläums zudem eigene Mittel eingesetzt.

Zusammen mit dem Festjahr «600 Jahre Niklaus von Flüe» stand «500 Jahre Reformation» auch als starkes Zeichen für ein ökumenisches Miteinander. Im Kanton Zürich brachte der 600. Geburtstag von Bruder Klaus die Kirchen für das szenische Stück «Nimm mich mir!» zusammen. Und im Rahmen des Reformations-Jubiläums fanden die Disputations-Anlässe des Projekts «Ökumenischer Brückenschlag» regen Zuspruch, insbesondere auch das Volksfest mit «Wurstessen».

Die Bewahrung der Schöpfung ist für die Reformierte und die Katholische Kirche ein zentraler Auftrag. Den Boden für eine kontinuierliche Arbeit im weiten Themenfeld **Ökologie und Nachhaltigkeit** haben die Kantonalkirchen und die Stadtverbände u.a. auch mit Leitsätzen in ihren Legislaturzielen gelegt. Mit Veranstaltungen, Beratungshilfen, Energiecoaching und finanziellen Anreizen werden die Kirchgemeinden eingeladen, ein Umweltmanagementsystem zu erarbeiten und in energetische Optimierungen zu investieren. In der Zwischenzeit sind im Kanton Zürich vier reformierte und zwei katholische Kirchgemeinden mit dem Umweltzertifikat «Grüner Güggel» unterwegs. Eine Reihe weiterer Kirchgemeinden hat Teilschritte vollzogen.

Die **Entwicklung der Mitgliederzahlen** zeigt folgendes Bild: Gehörten 2014 58.5 Prozent der Bevölkerung der Reformierten oder der Katholischen Kirche an, waren es 2017 noch 55 Prozent. Während die Reformierte Landeskirche seit 1980 kontinuierlich Mitglieder verliert, blieben die Mitgliederzahlen der Katholischen Körperschaft bis 2016 mit geringen Schwankungen auf konstantem Niveau. Dies hat sich mit rund 2'300 Kirchengliedern im letzten Jahr geändert. 2017 verzeichnete die Katholische Kirche 391'416 Mitglieder (26.1% der Gesamtbevölkerung), die Reformierte Kirche 432'655 Mitglieder (28.9%).

3. Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich»

Das Kirchengesetz verpflichtet den Kanton Zürich, den anerkannten Kirchen für eine Beitragsperiode von jeweils sechs Jahren Kostenbeiträge zu entrichten. Damit werden kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung unterstützt, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Die Direktion der Justiz und des Innern hat zusammen mit der Reformierten und der Katholischen Kirche Prof. Thomas Widmer vom Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich mit der systematischen Erfassung von kirchlichen Angeboten beauftragt. Ziel der Studie: Erarbeitung systematischer Grundlagen zum Umfang und der Bedeutung kirchlicher Tätigkeiten, Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit der von den Kirchen erbrachten Leistungen und Legitimation der Kostenbeiträge des Staates. Der Fokus der Datenerhebung und der Befragungen lag bei den vielfältigen Angeboten der bei-

den Kirchen und nicht beim Ermitteln des Werts der Kirchen als religiöse Institutionen.

Methodisches Vorgehen – Definitionen, Kategorien, Kriterien

Die Erhebung der Daten umfasste alle Angebote, welche die kirchlichen Stellen zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. September 2016 realisiert haben. Mit der Online-Vollerhebung der Angebote bei allen kirchlichen Stellen anhand eines standardisierten Erhebungsrasters wurde Neuland betreten. So haben mit wenigen Ausnahmen alle kirchlichen Stellen (insgesamt 310) während eines Jahres total über 86'000 Angebote eingegeben. Die kirchlichen Tätigkeiten wurden methodisch nach fünf Kategorien unterschieden (Studie Seite 23ff.) und aufgrund von definierten Kriterien in diese Kategorien eingeordnet (Studie Seite 28ff.). Wichtigste Unterscheidungsmerkmale sind die Frage nach der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und jene nach dem kultischen Gehalt der jeweiligen Tätigkeit.

Als gesamtgesellschaftlich bedeutsam gelten gemäss Studie kirchliche Tätigkeiten dann, wenn «sie sich an alle oder primär an Nicht-Kirchenmitglieder richten, allen Menschen unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit zugänglich sind und in denen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder die gleichen Bedingungen und Tarife gelten». Als kultische Tätigkeiten gelten definitionsgemäss jene, «die im Tätigkeitsbereich liturgische und katechetische Leistungen stattfinden oder einen hohen kultischen Anteil aufweisen. Um die einzelnen Angebote den Tätigkeitskategorien anhand dieser Kriterien zuzuweisen, sind bei den zwei Kriterien «Anteil der Kirchenmitglieder unter den Angebotsnutzenden» und «kultischer Anteil des Angebots» Schwellenwerte nötig.» Diese Schwellenwerte waren dann ausschlaggebend für eine Haupt-, eine enge und eine weite Variante (Studie Seite 28ff.), wobei die Autoren der Studie im weiteren Verlauf in erster Linie mit der Hauptvariante operierten.

Aufgrund des methodischen Vorgehens, den Definitionen von Kategorien und Kriterien lässt sich die Studie 2017 mit den zwei 1995 (Sozialbilanz) und 1999 erschienenen Studien (IPSO bzw. Charles Landert) nicht vergleichen. Auch diese stellten zwar die kirchlichen Leistungen dar, gingen aber von unterschiedlichen Fragestellungen und anderer Methodik und Evaluation aus.

Wichtigste Ergebnisse der Erhebung

Der Schlussbericht «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» vom Juni 2017 präsentiert auf 169 Seiten die Ergebnisse der Datenerhebung, der Gemeindebefragung und der Bevölkerungsbefragung sowie eine Synthese mit Empfehlungen. Nachstehend die wichtigsten Ergebnisse:

Der Aufwand für die Tätigkeiten der Reformierten und der Katholischen Kirche mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung übertrifft mit 61,3 Millionen Franken die Beiträge des Kantons in der Höhe von 49,5 Millionen Franken an die beiden Religionsgemeinschaften. Der errechnete Wert der insgesamt rund 86'000 von den kirchlichen Stellen erfassten Angebote liegt bei 251 Millionen Franken:

- 42 Prozent werden im Bereich der liturgischen und katechetischen Leistungen erbracht. Dazu zählen vor allem Gottesdienste und kirchlicher Unterricht.
- 38 Prozent der Leistungen sind Angebote im Bereich Soziales, u.a. Jugend- oder Flüchtlingsarbeit, Passantenhilfe, Sozialberatung oder Unterstützung Dritter.
- Auf den Bereich Kultur entfallen 10 Prozent aller Angebote wie Aktivitäten in Chören, Konzerten und Theater.
- Angebote im Bereich Bildung machen 5,5 Prozent aller Leistungen aus (z.B. Deutschkurse für Migranten und Asylsuchende).
- 4,5 Prozent aller Leistungen sind Angebote im Bereich weitere Tätigkeiten (z.B. Vermietung von Räumen).

Die Kirchen bieten viele Möglichkeiten zu freiwilliger Mitarbeit, ohne die viele Leistungen nicht denkbar wären. Bei rund der Hälfte aller erfassten Tätigkeiten engagieren sich freiwillige Helferinnen und Helfer, vornehmlich im Bereich Soziales. Die Studie weist für die Reformierte und die Katholische Kirche jährlich rund 1,9 Millionen Freiwilligenstunden aus, was in etwa 870 Vollstellen und einem Geldwert von 86 Millionen Franken entspricht. Selbstredend ist Freiwilligenarbeit ein Wert an sich, der sich nicht nur monetär ausdrücken lässt. Zusätzlich leisten Behördenmitglieder der beiden Kirchen fast 64'000 Arbeitsstunden, die nochmals rund 2,5 Millionen Franken wert sind.

Vergleicht man die in den Tätigkeitsprogrammen 2014–2019 ausgewiesenen Zahlen betreffend gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen mit den Zahlen, mit welchen die aktuelle Studie operiert, fällt auf, dass Letztere tiefer sind. Das begründet sich dadurch, dass bei der von der Universität Zürich vorgenommene Auswertung des Datenmaterials deutlich strengere Kriterien angewandt wurden als bei früheren Erhebungen. Erstmals berücksichtigt wurde beispielsweise die Reichweite eines Angebotes, d.h. es wurde überprüft, ob ein Angebot, das auch Nichtmitgliedern der Kirchen offensteht, von diesen tatsächlich auch in einem relevanten Umfang genutzt wird. Den tieferen Zahlen steht aber positiv gegenüber, dass die Kirchen nun über einen Leistungsausweis verfügen, der in geringerem Ausmass auf Selbstdeklaration beruht als frühere Evaluationen, wodurch die ausgewiesenen Zahlen «belastbarer» sind. Übers Ganze bleibt aber für die Kirchen entscheidend, dass auch die aktuelle Studie feststellt, dass die Kirchen mehr für die Allgemeinheit tun, als sie dafür von den öffentlichen Hand Mittel bekommen.

Wichtigste Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage

Die Befragung der Bevölkerung hatte nicht nur die Bedeutung der kirchlichen Angebote für die Befragten erhoben, sondern auch die Nutzung und die Zahlungsbereitschaft für ausgewählte kirchliche Tätigkeiten. Die standardisierte Bevölkerungsumfrage per Telefon strebte eine repräsentative Stichprobe von 1'200 Personen ab 16 Jahren an.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage gehört, dass über 90 Prozent der Befragten angeben, dass die beiden Kirchen auch künftig unbedingt oder eher Seelsorge und Gottesdienste anbieten sollen. Zudem sind für eine deutliche Mehrheit von über 80 Prozent die Möglichkeit einer freiwilligen Mitarbeit, die Ökumene und der Dialog zwischen den Religionen, die Begegnungs- und Betreuungsangebote sowie die Sozialberatung und Sozialleistungen gewünschte Tätigkeiten der Kirchen. Rund drei Viertel der Befragten machen sich auch stark für kulturelle Angebote, Entwicklungszusammenarbeit, den kirchlichen Unterricht und den Erhalt wertvoller Gebäude. Hingegen ist das Bedürfnis nach kirchlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten sowie Beiträgen zu öffentlichen Diskussionen deutlich weniger ausgewiesen.

Aus der Perspektive von über 80 Prozent der Befragten sollten sich die Angebote der Kirchen vor allem an die sozial Schwachen und Armutsbetroffenen sowie an die Seniorinnen und Senioren richten. Für drei Viertel gehören auch Kinder, Jugendliche und Familien zu den wichtigen Zielgruppen kirchlicher Tätigkeiten. Und knapp zwei Drittel aller Befragten erachten auch suchtkranke Menschen, Migrantinnen und Migranten als wichtige Adressaten kirchlicher Angebote.

Wichtigste Ergebnisse der Gemeindebefragung

Ziel der Umfrage bei den politischen Gemeinden war das Ermitteln von Bedeutung und Wert der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der beiden Kirchen. Von den damals 168 politischen Gemeinden des Kantons Zürich haben sich 129 durch ihre Gemeindeschreiberinnen und -schreiber beteiligt, was einer Rücklaufquote von 76,8 Prozent entspricht und aussagekräftige Resultate liefert.

Grundsätzlich sehen die befragten Gemeindeschreiberinnen und -schreiber die kirchlichen Angebote als eine Ergänzung zum staatlichen Handeln. Zwei Drittel sind denn auch der Ansicht, dass die kirchlichen Tätigkeiten zeitgemäss sind, die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken und der Nutzen der Angebote nicht nur für Kirchenmitglieder, sondern auch für Nicht-Mitglieder beachtlich ist. Über 80 Prozent der Befragten bewerten die Angebote Seelsorge, Gottesdienst, Ökumene und Dialog zwischen den Religionen, Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit, kulturelle und Begegnungsangebote als sehr oder eher wichtig. Eine klare Mehrheit erachtet auch den kirchlichen Unterricht, den Erhalt wertvoller Kirchengebäude sowie Beratungen und Lei-

stungen im Sozialbereich als wichtig. Weniger wichtig werden das Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit, die Betreuungsangebote und Beiträge zur öffentlichen Diskussion eingestuft.

Eine Mehrheit der befragten Gemeindeschreiberinnen und -schreiber gibt an, dass die Gemeinden beim Wegfall des Engagements der Kirchen bei der Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude, bei Sozial- und Beratungs- sowie Betreuungs- und Begegnungsangeboten in die Bresche springen müssten.

Wie bei der Bevölkerungsumfrage wünscht sich eine deutliche Mehrheit der befragten Gemeindeschreiberinnen und -schreiber mehr kirchliche Angebote an die Adresse von Randständigen sowie Migrantinnen und Migranten. Andererseits übersteigt aus ihrer Sicht die Tätigkeitspalette der Kirchen für die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren das Bedürfnis.

Kritische Anfragen an die Studie

Dem Auftrag entsprechend, fokussiert die Studie auf die kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die methodische Strenge bei der Definition darüber, was von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist und was nicht, hat dazu geführt, dass beispielsweise das Engagement der Kirchen für die Migrantinnen und Migranten zwar als nichtkulturelle Tätigkeit registriert, nicht aber als gesamtgesellschaftlich bedeutend eingestuft wird. Die Katholische Kirche – ein Drittel aller Mitglieder aus über 150 Nationen sind in über 20 Missionen organisiert – und die Reformierte Kirche mit dem Zentrum für Migrationskirche erbringen eine gesellschaftlich relevante Integrationsleistung, die diesen Menschen nicht nur eine religiöse, sondern auch eine soziale Beheimatung bietet.

Diese Einschränkung bringt die Studie selber zum Ausdruck, indem sie festhält, dass der Wert der Landeskirchen als religiöse Institutionen nicht im Fokus stand: «Der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft wurde folglich nicht erfasst» (Seite 14). Es versteht sich von selber, dass wenn schon Arbeitsfelder wie die Seelsorge nur eingeschränkt monetarisierbar sind, dies erst recht für einen Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität gilt. Die Reformierte und die Katholische Kirche gehen dennoch davon aus, dass auch Werte- und Kulturvermittlung gesamtgesellschaftlich bedeutsame Leistungen darstellen.

4. Ausblick mit Schwerpunkten für die Jahre 2018 und 2019

Die Erhebung der Leistungen der Kirchen als Basis für die Studie Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich erfolgte während einer Zeitdauer von zwölf Monaten. Dem Vorteil, dass sich der vorliegende Bericht auf empirisch ausgewiesene Leistungen stützen kann, steht gegenüber, dass der Situation in einem Jahr programmatische Qualität für die ganze Beitragsdauer von sechs Jahren und damit auch für die verbleibenden Jahre 2018 und 2019 zugeschrieben wird. Dieses Umlageverfahren ist aber insofern gerechtfertigt, als die Kirchen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen eine Leistungskontinuität sicherzustellen vermögen.

Im Folgenden wird ergänzend auf einige Entwicklungen und Schwerpunkte für die Jahre 2018 und 2019 hingewiesen.

Nach dem Auftakt 2017 werden auch 2018 und 2019 zahlreiche Projekte und Veranstaltungen rund um **500 Jahre Reformation** durchgeführt, insbesondere auch in den Kirchgemeinden. Hervorgehoben sei an dieser Stelle auch das ökumenische Miteinander: Unter dem Patronat von Stadtpräsidentin Corine Mauch öffnen am Bettagswochenende 2018 im Rahmen eines ökumenischen Projekts zahlreiche kirchliche Institutionen der Zürcher Bevölkerung ihre Türen. Die beiden Kirchenleitungen planen zudem für den Bettag 2019 eine gemeinsame Botschaft zur **Ökumene**.

Es ist davon auszugehen, dass die insbesondere in den Kirchgemeinden und Pfarreien breit verankerte **Flüchtlingsarbeit** engagiert weitergeführt wird. Zudem können sich die kantonalen Behörden weiterhin auf eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Kantonalkirchen abstützen.

Die Kirchen sind überzeugt, dass dem **interreligiösen Dialog** und der **Unterstützung anderer Religionsgemeinschaften** in den kommenden Jahren noch grössere Bedeutung zukommen wird. Dazu gehört auch das Verhältnis zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften. Ende 2017 hat der Regierungsrat seine Haltung dazu in einer Orientierung mit sieben Leitsätzen veröffentlicht. Er will damit einen gesellschaftlichen Diskurs anstossen. Die Kirchen nehmen die Einladung zur Diskussion gerne an.

Mit dem Projekt **«KirchGemeindePlus»** startete die Reformierte Landeskirche 2013 einen umfassenden Erneuerungsprozess. Dessen Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gesellschaftlich relevante Kirche und ein attraktives Kirchgemeindegemeinschaften ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei der Zusammenschluss bzw. die Kooperation von Kirchgemeinden sowie ein inhaltlicher Aufbruch. Dieser Prozess geht auch 2018 und 2019 weiter. Im Fokus der öffentlichen Aufmerk-

samkeit wird dabei die Entstehung der neuen Kirchgemeinde Zürich stehen, die aus dem Zusammenschluss der bisherigen 32 Stadtzürcher Kirchgemeinden hervorgeht. Diese Optimierungen der Strukturen belegen, dass sich die Kirchen den gesellschaftlich veränderten Realitäten anzupassen vermögen. Im Blick auf die Kostenbeiträge ist dies insofern relevant, als für diese – gemäss der Studie der Universität – anteilmässig auch die Overhead-Kosten der Kirchen berücksichtigt werden. Zur Erbringung ihrer Leistungen sind die Kirchen auf einen adäquaten strukturellen Rahmen angewiesen.

Im Jahr 2019 bahnt sich insbesondere bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ein **weitreichender Führungswechsel** an: Im Bistum Chur läuft im Frühjahr die Amtszeit des Bischofs aus, und es muss ein neuer ernannt werden. Auf dessen Wahl hat Zürich keinen direkten Einfluss. Damit ist auch mit einem neuen Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus zu rechnen. 2019 werden zudem die Exekutiven (Kirchenrat und Synodalrat) sowie die Parlamente (Kirchensynoden) neu bestellt. Auch wenn Änderungen in den Leitungsgremien Auswirkungen auf die Prioritätensetzung haben können, bürgen die Katholische Körperschaft und die Reformierte Landeskirche auch künftig für eine effektive Leistungserbringung im Sinne der Tätigkeitsprogramme.

5. Erkenntnisse und Beurteilung

Im Frühjahr 2012 reichten die Reformierte und die Katholische Kirche ihre Tätigkeitsprogramme für die Jahre 2014 bis 2019 ein. Sie taten dies aufgrund einer Fortschreibung bisheriger Angebote und Tätigkeiten sowie mit Blick auf aktuelle Entwicklungen. Dieses Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt. Im Rückblick sechs Jahre später lässt sich vor allem eines feststellen: Die beiden Kirchen haben ihre festgelegten Tätigkeitsprogramme als Orientierungsrahmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt. Sie haben aber unabhängig davon auch auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse mit entsprechenden Angeboten reagiert. Dies soll anhand dreier Beispiele illustriert werden:

Wie bereits ausgeführt, verschärfte sich 2015 die **Flüchtlingsproblematik** weltweit und damit auch für die Schweiz. Die Kirchen konnten sich in dieser Situation auf eine intakte Infrastruktur in den Kirchgemeinden abstützen sowie rasch und flexibel reagieren. Viele Kirchgemeinden bauten auf ihren bereits existierenden Projekten auf oder kreierten bedürfnisgerecht neue. Auf der kantonalen Ebene wurde aktiv das Gespräch mit den politischen Behörden – unter anderem mit dem Regierungsrat – gesucht, um gewünschte und drängendste Hilfeleistungen und Aktivitäten zu koordinieren.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Schweiz und den damit verbundenen sozial-, gesellschafts- und gesundheitspolitischen Herausforderungen rückte die Förderung des Bereichs **Palliative Care** in den Fokus. Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und die medizinische Behandlung und Betreuung in der letzten Lebensphase deutlich komplexer. Die Katholische und die Reformierte Kirche im Kanton Zürich haben ein ökumenisch abgestimmtes Engagement für die Jahre 2014 bis 2018 vereinbart und tragen die 2015 errichtete Professur (50%) **Spiritual Care** an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich finanziell massgeblich. Die Professur vermittelt angehenden Ärztinnen und Ärzten sowie Theologiestudierenden den Umgang mit religiösen und spirituellen Bedürfnissen schwer- und chronisch kranker Menschen und initiiert verschiedene Forschungsprojekte rund um Spiritual Care und Seelsorge. Ziel der Kirchen ist, dass schwerkranke Menschen am Lebensende und ihre Angehörigen in Institutionen und zu Hause durch gut ausgebildete und erfahrene Fachpersonen eine religiös-spirituelle Begleitung und Geborgenheit erfahren können.

Der Blick in die Welt zeigt, wie wichtig der **interreligiöse Dialog** als Beitrag zum Frieden für eine Gesellschaft ist. Beim Interreligiösen Runden Tisch (IRT) treffen sich die Leitungsverantwortlichen der verschiedenen Religionen und Konfessionen regelmässig zum Ideen- und Gedankenaustausch. Der IRT hat sich in den letzten Jahren für die muslimische Seelsorge im Bundesasylzentrum Juch in Zürich eingesetzt. Die Reformierte und die Katholische Kirche haben zudem wichtige Beratungsarbeit für die vom Kanton neu gegründete Trägerschaft für die muslimische Seelsorge an Spitälern sowie in der Notfallseelsorge geleistet. Die beiden Kirchen engagieren sich weiter federführend im Forum der Religionen, in dem zehn Religionsgemeinschaften sowie die Integrationsförderung der Stadt Zürich und die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen zusammenwirken. Die Katholische und die Reformierte Kirche unterstützen schliesslich auch das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID; bis 2015 Zürcher Lehrhaus) – ein Ort, wo sich Menschen verschiedenster Herkunft mit jüdischer, christlicher und islamischer Kultur, Religion und Geschichte auseinandersetzen und so voneinander lernen.

Der Schlussbericht «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» skizziert abschliessend einige Empfehlungen sowohl an den Staat als auch an die Kirchen. «Die vorliegende Studie», so die Autoren, «hatte den Auftrag, Grundlagen zur Optimierung des Vollzugs der bestehenden Rechtsgrundlagen zu erstellen. Dementsprechend beziehen sich die Empfehlungen auf das bestehende Regime und setzen voraus, dass der politische Wille vorhanden ist, an der Sonderstellung der Landeskirchen festzuhalten» (Seite 17). Dies hat der Regierungsrat in seinen im Dezember 2017 veröffentlichten Leitsätzen zum Verhältnis von Staat und Religion bestätigt.

Die Befunde würden zeigen, so die Autoren weiter, dass die Kostenbeiträge des Staates an die anerkannten Kirchen gerechtfertigt seien. Die erbrachten kirchlichen

Tätigkeiten zuhanden der Gesellschaft würden einen wertvollen Beitrag leisten und sollten verstärkt weitergeführt werden. Aus diesem Grund würden die Empfehlungen an den Staat und an die beiden Kirchen davon ausgehen, «dass es der politische Wille ist, für die folgende Finanzierungsperiode wieder Mittel für einen Staatsbeitrag im bisherigen Umfang bereitzustellen» (Seite 130).

Davon gehen grundsätzlich auch die Reformierte und die Katholische Kirche aus. Sie werden auch die Empfehlung der Studie beherzigen, gegen innen deutlicher zu kommunizieren, dass die staatlichen Kostenbeiträge wesentlich zu den kirchlichen Mitteln beitragen. Ebenso werden sie auch der Aufforderung nachkommen, gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen die Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung noch klarer zu deklarieren. Beide Kirchen werden das Realisieren von zusätzlichen, den Staat ergänzenden Angeboten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung prüfen.

Die Kirchen werden künftig auch stärker auf die umfangreichen nicht-kultischen Tätigkeiten hinweisen, deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung aufgrund der definierten Kriterien nicht gegeben ist oder nicht anerkannt wird. Es wird auch eine verstärkte Öffnung dieser Angebote für Nicht-Mitglieder geprüft bzw. angestrebt. Beide Kirchen haben auch Arbeitsgruppen beauftragt, die Ergebnisse der Studie vertieft zu analysieren.

2018 und 2019 sowie im Tätigkeitsprogramm der Kirchen für die Jahre 2020–2025 werden die oben beschriebenen Entwicklungen und Empfehlungen mitberücksichtigt. Selbstverständlich werden sich die kirchlichen Angebote und Tätigkeiten auch in dieser Zeit an den sich verändernden Bedürfnissen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen orientieren.

Der vorliegende Bericht wurde in ökumenischer Zusammenarbeit erstellt. Ebenso haben die beiden Kirchen ihre Programme für die Jahre 2020–2025 in einem gemeinsam verantworteten Tätigkeitsprogramm zusammengefasst.